



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0461

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	25.02.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	01.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	09.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Arbeitsprogramm Bauleitplanung 2021/2022

- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 19.02.2021 zur Vorlage Nr. 2020/0078/1

Anlage/n:

0461 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

19.02.2021

Erster ergänzender Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage Nr. 2020/0078/1 „Arbeitsprogramm Bauleitplanung 2020/2021“

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte nehmen Sie nachfolgenden ersten ergänzenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen möge bitte beschließen,

1.

Die Verwaltungsvorlage Nr. 2020/0078/1 „**Vorschlagsliste Arbeitsprogramm Bauleitplanung 2020/21**“ wird **zur Kenntnis** genommen.

2.

Alle im Arbeitsprogramm Bauleitplanung aufgeführten und im gültigen Flächennutzungsplan zur Bebauung vorgesehenen Flächen werden bei Aufstellung und Beratung von B-Planverfahren hinsichtlich der schädlichen Auswirkungen von Bodenversiegelungen auf Klima und Umwelt im Lichte des bestehenden Integrierten Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Leverkusen **neu bewertet**.

Dies gilt auch für die Schließung von sogenannten Baulücken.

3.

Der Rat respektive die zuständigen Gremien verzichten auf die weitere Überplanung der im Wohnungsbauprogramm 2030+ vorgeschlagenen sogenannten zusätzlichen Suchflächen mit dem Ziel, diese als unversiegelte Grünflächen zu erhalten.
Die Bezirksregierung Köln wird über diese Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

Die voreilige Meldung dieser Flächen durch die Verwaltung wird ausdrücklich mit der Bitte um entsprechende Herausnahme aus dem schon laufenden Prüfverfahren zurückgenommen.

4.

Der Rat respektive die zuständigen Gremien verzichten bei der Aufstellung von Bebauungsplänen auf die Anwendung des sogenannten beschleunigten Verfahrens im Innen- und Außenbereich.

5.

Das bisherige System der Ausweisung von ortsfremden Ausgleichsflächen wie auch der ökologischen Aufwertung bereits bestehender Grünflächen wird aufgegeben.

Als Ausgleichsflächen gelten nur noch solche Flächen, die wieder entsiegelt und nunmehr einer ökologischen Funktion zugeführt werden.,

Begründung:

Der gesellschaftliche und ökologische Wert unversiegelter Grün- und Freiflächen ist angesichts der besorgniserregenden Auswirkungen des vom Menschen verursachten Klimawandels wie auch der dramatisch schwindenden Artenvielfalt umfassend neu zu beurteilen.

Hauptkriterium zur Wertermittlung von Grund und Boden kann nicht länger die Frage sein, wie eine Fläche bebaut werden kann.

Der Zielkonflikt mit einem kritiklos vorgetragenen Wachstumsdogma im Wettstreit u.a. mit benachbarten Städten und Gemeinden darf nicht länger zu einem fortwährenden Verlust unversiegelter Böden führen.

Damit erste Ansätze eines Umdenkens wie die Proklamierung des Klimanotstandes für die Stadt Leverkusen und die wohlwollende Kenntnisnahme des Integrierten Klimaanpassungskonzeptes durch die politischen Gremien der Stadt nicht nur symbolträchtig bleiben, stellt die Klimaliste Leverkusen den oben aufgeführten und nunmehr ergänzenden Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 2020/0078/1.

Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees